
Die Entwicklungspolitik der Kirchen

Ludwig Watzal

«Die Intention dieses Beitrages liegt darin, die Entwicklungspolitik der christlichen Kirchen sowohl auf theoretischem als auch praktischem Gebiet darzustellen. Darüberhinaus sind die Fragen zu beantworten, warum die kirchliche Entwicklungsarbeit als Entwicklungspolitik bezeichnet werden kann und wo sie im Spannungsfeld von Solidarität und Eigeninteresse angesiedelt ist. Dies wird anhand folgender Schritte geschehen: Grundlagen kirchlicher Entwicklungsarbeit, das Politische in der kirchlichen Entwicklungshilfe, das Spannungsverhältnis zwischen kirchlicher und staatlicher Entwicklungspolitik sowie die praktische Arbeit der kirchlichen Entwicklungshilfe.»

Die beiden christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland sind seit mehr als fünfundzwanzig Jahren im Bereich der Entwicklungshilfe tätig. Sie waren die ersten, die durch ihre Missionare vor Ort auf die unhaltbaren Zustände in den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Ozeaniens aufmerksam gemacht worden sind.

Aus ihren Reihen kamen auch die ersten Stimmen, die nach einer Neuorganisation beziehungsweise Neugestaltung der Art der Hilfeleistungen verlangten, da das Missionswesen traditioneller Provenienz sich als nicht mehr adäquat erwiesen hat. Die geforderte Hilfeleistung sollte sich stärker an den sozio-ökonomischen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaft und den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Damit einhergehend entwickelte sich in der Bundesrepublik ein Bewußtsein, das empfänglicher für die Probleme der Entwicklungshilfe war. Es dauerte aber mehr als ein Jahrhundert, bis es sich in dieser Form artikuliert hatte.¹

Trotz massiver Anstrengungen, nicht nur der Kirchen, sondern auch vieler Industriestaaten und anderer Nichtregierungsorganisationen, sind die Ergebnisse der Entwicklungshilfe eher enttäuschend. Bis zur Mitte der dritten Entwicklungsdekade nahm der Abstand zwischen den reichen und den armen Ländern zu statt ab. Heute leben mehr Menschen denn je in absoluter Armut. Millionen sind durch Hunger und andere Katastrophen vom Tode bedroht.

Es ist hier nicht die Absicht, ein entwicklungspolitisches Horrorszenario zu entwerfen. Trotz Verschlechterung der Lage in vielen Bereichen, besteht besonders für Christen und für die evangelische und katholische Entwicklungshilfe eine ethisch-sittliche Pflicht zur Hilfe. Wider alle Hoffnungslosigkeit auf schnelle Abhilfe hofft der Christ auf Besserung der Lage durch sein Handeln und Engagement. Dazu bedarf es aber eines langen Atems. Von den naiven Vorstellungen, die Entwicklung der Dritten Welt könne sich in einigen Jahrzehnten vollziehen, ist Abschied zu nehmen.

Hoffnung auf Änderung ist nach meiner Meinung nur dann berechtigt, wenn das Entwicklungsproblem nicht mehr nur rein sozio-ökonomisch, sondern auch von seiner anthropologisch-philosophischen Seite angegangen wird. Eine auf die materielle Seite des Menschen beschränkte Sicht greift zu kurz, weil man es mit dem Menschen in seiner Gesamtheit zu tun hat. Diesem Faktor, also der Ganzheitlichkeit, ist zuerst Rechnung zu tragen.

Philosophisch-anthropologisch betrachtet, handelt es sich beim Menschen um

¹ Vgl. *Watzal, L.*: Die Entwicklungspolitik der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, Mainz/München 1986, Seite 90 ff.

ein geistbegabtes Wesen, das mit Verstand und freiem Willen ausgestattet ist. Diese Tatsache setzt also Ansätze voraus, die diese Umstände berücksichtigen. Demzufolge ist bei der Entwicklungspolitik von einem Menschenbild auszugehen, das diesen Elementen des Menschen Rechnung trägt. Diese Forderung richtet sich an die Arbeit der christlichen Kirchen, da ihre Sorge primär dem Menschen gilt.

Grundlagen kirchlicher Entwicklungsarbeit

Fundament kirchlicher Entwicklungsarbeit ist das christliche Menschenbild, das vom Menschen als «Ebenbild Gottes» ausgeht. Nach diesem Verständnis hat der Mensch Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Maßnahmen zu sein. Die Kirchen verstehen ihr entwicklungspolitisches Engagement primär als Dienst am Menschen. Ihnen geht es darum, eine Welt zu schaffen und eine politische Ordnung zu errichten, in der jeder Mensch ohne Unterschied der Rasse, der Religion und der Abstammung ein menschliches Leben führen kann. Um dies zu erreichen, versuchen die Kirchen unter anderem auch Einfluß auf Regierungen auszuüben, die öffentliche Meinung für die Belange der Entwicklungshilfe zu beeinflussen, Mißtrauen zwischen den einzelnen Staaten abzubauen und die soziale Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Staaten zu fördern. Ihre Entwicklungsarbeit zielt weiterhin auf die Schaffung sozialer Gerechtigkeit in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Dies heißt, daß sich die Strukturen des Welthandels zugunsten größerer Chancengerechtigkeit zu ändern haben.

Das Entwicklungsverständnis der Kirchen zielt auf den Menschen in all seinen Dimensionen des Daseins. Es kann deshalb nicht einseitig wirtschaftlich ausgerichtet sein, sondern muß auch die geistig-religiöse Dimension mit einschließen. Letztendlich ist die Zielrichtung auf das Transzendent-Absolute ausgerichtet, das der christliche Glaube Gott nennt. Durch die Ausrichtung des Lebens auf dieses Transzendent-Absolute hin, gelangt der Mensch zu einem integralen Humanismus, der das Ziel und der letzte Sinn menschlicher Entfaltung ist. Humanismus wird hier im Sinne von *Jacques Maritain* verstanden. Diese Art von Humanismus erkennt als seine Grundlage ein Transzendent-Absolute an, und er beruht auf ihm. Dieser Humanismus hebt sich von einem immanenten Humanismus ab, der sich nur auf der menschlichen Ebene bewegt. Dies schließt eine rein materielle Sichtweise der Entwicklung aus, da diese das innere Wachstum des Menschen verhindert. Die Ökonomie kann somit nur Medium für die Verwirklichung des einzelnen sein. Die Produktion von materiellen Gütern ist nur dann sinnvoll, wenn sie auch der geistigen und sittlichen Vervollkommnung jedes einzelnen Menschen dient.

Eine rein materialistisch ausgerichtete Entwicklung ist nach Papst *Paul VI.*

gleichbedeutend mit moralischer Unterentwicklung.² Der wirtschaftliche und soziale Fortschritt kann deshalb nicht Selbstzweck sein, sondern ist daran zu messen, inwieweit er materielle, sittliche, geistige und religiöse Werte fördert. Nach kirchlicher Auffassung kann es in einer materiell bestimmten Atmosphäre keinen Fortschritt geben, da dort die Priorität des geistigen und sittlichen Elements nicht anerkannt wird. Demzufolge ist die Aufgabe der Kirchen in bezug auf Entwicklung die Verkündigung der ganzheitlichen Sicht des Menschen. Ganzheitlichkeit wird hier von mir verstanden als Bezug des Menschen zu sich selbst, zum anderen, zur Welt und zum Transzendent-Absoluten. Dieser Ganzheitlichkeit fühlen sich auch die christlichen Hilfswerke in ihrer Arbeit verpflichtet. Sie haben sich jedoch beständig zu fragen, ob sie in ihrer Konzeption und Strategie diese Ganzheitlichkeit auch realisieren. Sie sollten keinem sozio-ökonomischen Reduktionismus verfallen.

Das Politische in der kirchlichen Entwicklungshilfe

Die kirchliche Entwicklungshilfe ist eminent politisch. Sie befindet sich in einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen Politik und ethisch-humanitärem Anspruch. Politik wird hier verstanden als verantwortungsvolles Mitgestalten der Welt und der Gesellschaft.

Die kirchlichen Repräsentanten bestreiten immer wieder, Politik zu betreiben. Ihr Engagement ist jedoch im politischen Bereich angesiedelt. Dieses Spannungsfeld kommt in den Worten von Prälat *Heinz Georg Binder* zum Ausdruck: «Wer irgendwo auf der Welt den Ärmsten der Armen nicht nur eine Schale Reis zum Überleben gibt, sondern ihnen hilft, ihre Lebensumstände zu verbessern, der verändert damit ... die dort bestehenden Verhältnisse. Natürlich bringt dies Konflikte mit sich, denn diejenigen, die aus dem bisherigen Zustand Vorteile gezogen haben, wehren sich. Und so gelten Entwicklungsprojekte zuweilen als Unruheherde. Führungskreise und Behörden werden mißtrauisch. Es finden sich Gegner, die mit der Unterstellung agieren, hier würden planmäßig Unruhen geschürt und Revolutionen vorbereitet.» Die Hilfe für die Ärmsten verstoße außerdem gegen wirtschaftliche Mechanismen, «die zunächst einmal den Industrienationen zugute kommen und Zustände hervorrufen, die man hierzulande, ohne in den Verdacht politischer Radikalität zu kommen, schlicht als Ausbeutung bezeichnen würde»³.

Beide Kirchen haben sich also klar entschieden, daß es ihre Pflicht ist, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Die bewußtseinsbildenden Maßnahmen

² Vgl. *Populorum progressio*, Nr. 19

³ *Binder, H.G.*: in: Jahresbericht 1983 der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Bonn 1983, Seite 20 f.

gehen so weit, daß sie Kurse für Slumbewohner oder Arbeiterführer organisieren. Daß dies autoritären Regierungen zuwider ist, versteht sich von selbst.

Das Politische im Handeln der kirchlichen Hilfswerke liegt aber schon in ihrem Selbstverständnis mitbegründet. Von ihrem Auftrag her haben die Kirchen die Aufgabe, «Gottes Reich» zu verkünden und seinen Willen in der Welt sichtbar zu machen. Deshalb haben die Kirchen gegen jede Art von gesellschaftlichem Mißstand vorzugehen und gegen das Böse auf allen Ebenen Widerstand zu leisten. Dies bedeutet, daß sich die Kirchen der Ärmsten der Armen, der Bedürftigen, der Unterdrückten, der Unrechtleidenden, aber auch der Reichen anzunehmen haben, weil nach christlicher Lehre Christus für alle gestorben ist und damit alle erlöst hat. Die Menschen sind somit von ihm befreit worden. Demzufolge haben die Kirchen den Auftrag, diese Befreiung in der Welt sichtbar zu machen. Durch diesen Befreiungsauftrag werden sie zum Anwalt der Menschen, insbesondere der Benachteiligten. Da die Aufgabe des Evangeliums die Versöhnung ist, stehen die Kirchen primär in ihrem Dienst. Damit hängt zusammen, daß wirtschaftliche und politische Strukturmaßnahmen immer mit der Umkehr des einzelnen Menschen korrespondieren. Die Kirchen haben die Pflicht, jede Unrechtssituation als einen Verstoß gegen den Versöhnungscharakter des Evangeliums aufzufassen und gegen jede Art von Ungerechtigkeit und Diskriminierung ihre Stimme zu erheben. Demzufolge sind Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit zentrale Elemente des kirchlichen Selbstverständnisses.

Aus der gesellschaftlichen Verfaßtheit der Kirchen ergibt sich für sie, daß sie über Macht und politischen Einfluß verfügen und diese auch einsetzen können. Sie sind eine in den sozialen, politischen und ökonomischen Bereich fallende Realität. Daraus folgt, daß sie sich beständig zu fragen haben, was sie tun oder lassen sollen, damit sie ihr Gewicht zur Schaffung von Gerechtigkeit einsetzen können.

Zum Selbstverständnis der Kirchen gehört es, sich für die Würde des Menschen einzusetzen, weil der Mensch ein auf Gesellschaft angelegtes Wesen ist. Sie können sich darum nicht aus der politischen Diskussion heraushalten. Im Bereich der Entwicklungshilfe fällt es in den Kompetenzbereich der Kirchen, politische Stellung zu beziehen, weil in den meisten Ländern der Dritten Welt die Würde des Menschen nicht geachtet wird. Zu diesem sittlich-moralischen Urteil sind die Kirchen berechtigt, da die Menschenwürde und der Mensch in seiner «Gottesebenbildlichkeit» verletzt ist; somit handelt es sich letztendlich um einen Verstoß gegen das Transzendent-Absolute selber. Die Kirchen können ihren Auftrag nur dann überzeugend erfüllen, wenn sie sich gegen gesellschaftliche und politische Ungerechtigkeit wenden, die eine Befolgung des göttlichen Sittengesetzes verhindern. Daraus leiten sie ihr Eingreifen ins gesellschaftliche und politische Leben ab. Als Konsequenz daraus haben die Kirchen ihre Grundsätze in Politik umzusetzen, insbesondere im Bereich der Entwicklungspolitik,

da dort nicht nur die politischen Verhältnisse, sondern auch die menschlichen mit dem Sittengesetz unvereinbar sind.

Wie die beiden christlichen Kirchen sich ihre Aufgabe im internationalen Bereich vorstellen, wird im Memorandum zu UNCTAD IV deutlich. Darin heißt es, daß die christlichen Kirchen, deren Gläubige sowohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern leben und dort gesellschaftliche Verantwortung tragen, bei dieser weltweiten Auseinandersetzung eine aktive Rolle zu spielen haben. Die Kirchen spielen in den Überflußgesellschaften den Anwalt der Ärmsten der Armen und sollen für die Gerechtigkeit eintreten.⁴ Daraus leitet sich ein weltweiter Auftrag ab, der zwangsläufig zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines jeden Staates führt. Dabei können die Kirchen nicht die Interessen eines bestimmten Staates vertreten, sondern haben Anwalt der Menschen zu sein.

Wie ersichtlich geworden ist, läßt sich auf der Grundlage der gesellschaftlichen Verfaßtheit und der «Gottesebenbildlichkeit» des Menschen sowie der vorhandenen gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten ein politisches Engagement der Kirchen rechtfertigen. Es kann deshalb neben der Entwicklungsarbeit auch von einer Entwicklungspolitik der Kirchen gesprochen werden. Daß diese Haltung zu Konflikten führt, zeigt sich nicht nur in den Ländern der Dritten Welt.

Spannungen zwischen kirchlicher und staatlicher Entwicklungspolitik

Die formale Zusammenarbeit zwischen der deutschen Bundesregierung und den christlichen Hilfswerken wird von beiden Seiten als problemlos und ausgezeichnet beschrieben. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Mittel der Regierung für die katholische und evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe 1984 von 108 Millionen auf 113 Millionen DM erhöht worden sind. Trotz dieser ausgezeichneten Zusammenarbeit treten immer wieder Spannungen auf, die im unterschiedlichen Selbstverständnis liegen. Die Entwicklungspolitik der Kirchen tritt für ein Gleichgewicht von geistig-geistlicher und materieller Entwicklung ein. Die Sicherung der materiellen menschlichen Existenz und die Selbstverwirklichung des einzelnen wie der Völker gilt vorrangig vor polit-ökonomischen Zielen. Dies bedeutet, daß die geistigen Werte vor den materiellen zu realisieren sind. Kulturelle Wertvorstellungen sind wichtiger als ökonomische Ziele.

Wichtigste Ziele kirchlicher Entwicklungspolitik sind die Bekämpfung der Armut und die Schaffung von sozialer Gerechtigkeit in den Ländern der Dritten

⁴ Vgl. GKKE (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit und internationale Wirtschaftsordnung, Mainz/München 1976; Seite 6

Welt beziehungsweise in den internationalen Beziehungen. Dies impliziert die Verfolgung von Prinzipien der Solidarität, Partnerschaft und Nächstenliebe. Diese Prinzipien widersprechen aber einer interessengeleiteten Entwicklungspolitik. Ebenso können die Kirchen nicht die Interessen eines bestimmten Staates oder einer Staatengruppe unterstützen, da sie von ihrem Selbstverständnis her an kein bestimmtes, ökonomisches, soziales und kulturelles System gebunden sind.

Demgegenüber zielt die Entwicklungspolitik der Bundesregierung auf die Durchsetzung ihrer nationalen Interessen ab. Sie betreibt vorrangig Interessenpolitik. Dies ist durchaus legitim, da staatliches Handeln vorrangig auf die Sicherung der nationalen Interessen abzielt. Damit hängt das sicherheitspolitische Argument zusammen, dem die staatliche Entwicklungspolitik ebenfalls zu dienen versucht. Dabei geht es vorrangig um die Sicherung der Rohstoffquellen, die durch die sowjetische Expansionspolitik in den siebziger und achtziger Jahren in Gefahr geraten sind. Besondere Bedeutung wird dem wirtschaftlichen Aspekt zugemessen. Das wirtschaftliche Element ist das dominierende in der deutschen Entwicklungspolitik. Entwicklungspolitik wird nicht nur als ein außenwirtschaftliches, sondern auch als ein binnenwirtschaftliches Element eingesetzt. Sie ist nach den Worten Minister *Warnkes* keine «Geschenkpolitik». So hat sie der Sicherung deutscher Exportmärkte wie der Beschäftigung in der Bundesrepublik zu dienen. Zum Wirtschaftlichen treten noch politische Interessen hinzu. Obwohl Entwicklungshilfeminister *Warnke* ausdrücklich betont hat, daß politisches Wohlverhalten nicht ausschlaggebend ist, bekommen jene Länder, die von den Sowjets aufgerüstet werden und deren politische Ansichten in der UNO mitvertreten, keine Entwicklungshilfe mehr. So erhalten Vietnam, Benin und Nicaragua keine finanzielle Unterstützung. Dafür werden Länder wie El Salvador und Costa Rica höher bedacht. Ebenso wird verstärkt darauf geachtet, daß das marktwirtschaftliche Element in den Ökonomien der Länder der Dritten Welt stärkere Berücksichtigung findet. Dies ist deshalb zu begrüßen, weil dadurch der Freiheit der Menschen am besten gedient ist.

Demgegenüber betonen die Kirchen, daß die nationale Entwicklungspolitik frei von außen-, wirtschafts-, sicherheits- und innenpolitischen Überlegungen zu sein hat, obwohl diese als legitim anerkannt werden. Die Kirchen treten weiterhin für die Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung ein. Diese steht jedoch nach Aussagen Minister *Warnkes* auf der Prioritätenliste der jetzigen Bundesregierung weit unten. Übereinstimmung dagegen besteht bei der Betonung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe, der Rolle des einzelnen im Entwicklungsprozeß und der Partnerschaft. Trotz dieser teilweisen Übereinstimmung stellt sich die Frage, ob die Kirchen in ihren entwicklungspolitischen Vorstellungen, die sehr stark mit denen der sozial-liberalen Bundesregierung übereinstimmen, nicht eine Wende zu vollziehen haben. In der Zeit der sozial-liberalen Regierung befand sich der Einfluß der Kirchen in bezug auf die Formulierung

der Entwicklungspolitik der Bundesregierung auf einem Höhepunkt.⁵ Dies läßt sich seit dem Regierungswechsel so nicht mehr behaupten. Ein Beispiel für die Spannungen, die in einem deutlichen Eklat mündeten, war der Informationsschwerpunkt Südafrika zur Fastenaktion Misereors.⁶ Obwohl Misereor die Lage in Südafrika nur objektiv dargestellt hatte, wurde es vom bayerischen Ministerpräsidenten *Franz Josef Strauß* in einem Schreiben an Kardinal *Höffner* der Verbreitung falscher Behauptungen und der Agitation beschuldigt. Dies wurde von seiten Misereors und der katholischen Kirche entschieden zurückgewiesen⁷. Die öffentliche Auseinandersetzung hat Misereor jedoch nicht geschadet, sie hat sogar im Gegenteil zu einer Zunahme der Spenden geführt.

Die öffentliche Auseinandersetzung zwischen kirchlicher und staatlicher Entwicklungspolitik darf nicht isoliert betrachtet werden. Die Kritik am Engagement Misereors ist indirekt eine Kritik an den Kirchen, die sich nach Meinung der Regierung nicht «politisch» zu betätigen haben. Die Kirchen haben sich auf die caritative Rolle zu beschränken. In dieser Funktion sähen sie die Politiker am liebsten. Dies läßt sich aber mit dem Selbstverständnis der Kirchen nicht vereinbaren, weil die Verteidigung des Humanums an sich ein Politikum darstellt. Besonders heftig war die Kritik, Misereor habe einseitig Partei ergriffen und dadurch seinen Versöhnungsauftrag verletzt. Dieser Vorwurf ist deshalb nicht haltbar, weil jede Verletzung der Menschenwürde und der Gerechtigkeit einen Verstoß gegen den Versöhnungscharakter des Evangeliums darstellt. Es ist zu vermuten, daß nicht so sehr Südafrika der Stein des Anstoßes war, sondern das Bemühen Misereors, im Rahmen seiner Informations- und Bildungsarbeit politische und gesellschaftliche Fragen einzubeziehen, wie dies auch von kirchlichen Amtsträgern in den Ländern der Dritten Welt immer stärker getan wird.

Die Praxis kirchlicher Entwicklungsarbeit

In beiden christlichen Kirchen gibt es eine Vielzahl von Hilfswerken und Organisationen, die im Entwicklungshilfebereich tätig sind. Stellvertretend für alle anderen werden auf katholischer Seite Misereor und auf evangelischer Seite «Brot für die Welt» als die Entwicklungshilfeorganisationen genannt. Neben dem Spendenaufkommen erhalten beide Werke noch erhebliche Mittel von der Bundesregierung. Sie werden von den dafür gegründeten Zentralstellen für

5 Vgl. *Simon, K.*: Entwicklungspolitische Strategien von Regierung und Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 14/82, vom 18.8.1982, Seite 9

6 Zu diesem Eklat vergleiche die Dokumentation Misereors. Vgl. *Herkenrath, N./Schoop, W./Zwiefelhofer, H.*: Misereor im Widerstreit der Meinungen, München/Mainz 1984

7 Vgl. *Die Welt* vom 2.3.1983; *Frankfurter Rundschau* vom 2.3.1983; *Badische Zeitung* vom 1.3.1983; in: *Spiegel der Presse*, 5/83, Seite 135 f.

Entwicklungshilfe e.V. verwaltet. Bei Misereor ist diese Zentralstelle in Aachen angesiedelt, wohingegen sie auf evangelischer Seite als eigenständige Einrichtung in Bonn existiert.

Zu nennen sind weiterhin andere Werke, die von der Gründungsintention nicht in den Bereich der Entwicklungshilfe fallen, jedoch ebenso Entwicklungshilfemaßnahmen von erheblichem Umfange durchführen. Dazu zählen auf katholischer Seite Adveniat, Missio Aachen und München, das Kolpingwerk, der Deutsche Caritasverband, die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe sowie die nicht unerhebliche Hilfe der Diözesen und der katholischen Ordensgemeinschaften; beispielsweise Jesuiten, Franziskaner und Benediktiner, um nur einige zu nennen. Auf evangelischer Seite sind der Dienst in Übersee, der Kirchliche Entwicklungsdienst und das Evangelische Missionswerk zu erwähnen.

Im Mittelpunkt der Arbeit aller kirchlichen Hilfswerke steht der Mensch. Er soll nicht zum Almosenempfänger degradiert werden, sondern die Hilfe soll ihn befähigen, seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen. Sie ist also Hilfe zur Selbsthilfe. Ebenso vertritt die Bundesregierung das gleiche Prinzip.

Die Zielgruppen der kirchlichen Hilfswerke sind die Ärmsten der Armen, ethnische Minderheiten, rassisch Diskriminierte, religiös Verfolgte, landlose Landarbeiter und Kleinbauern, die durch die Industrialisierung und makroökonomische Entwicklungsprozesse ins Elend gestürzt worden sind, und die Bewohner von Elendsvierteln. Bei diesen Zielgruppen zeigt sich, daß sich die kirchlichen Hilfswerke solcher Menschen annehmen, die von staatlicher Entwicklungshilfe nicht direkt berücksichtigt werden.

Die Arbeit der Hilfswerke beginnt an der Graswurzel, das heißt an der Basis. Sie soll die Ursachen und Bedingungen der Not beseitigen. Dazu bedient man sich des Mediums der Projekte, die durch Anträge zur Entscheidung bei den einzelnen Werken vorliegen. Trotzdem wird von seiten der Hilfswerke auf neue Zielgruppen zugegangen. Prinzipiell kann jeder, der mit der Zielsetzung der Werke übereinstimmt und dafür qualifiziert erscheint, ein Projekt übernehmen und durchführen. Ausgenommen sind solche Gruppen, die Gewalt anwenden, die menschliche Grundwerte mißachten oder einseitige Ideologien vertreten. Unterstützung erfahren Selbsthilfebewegungen wie Genossenschaften, Bauernvereine, ländliche Gewerkschaften, Dorfgemeinschaften und kirchliche Institutionen.

Jeder schriftliche oder mündliche Projektantrag wird nach gewissen Kriterien von den Hilfswerken bearbeitet. Er kann entweder direkt bei den Werken eingereicht werden oder auf evangelischer Seite auch über den ökumenischen Rat der Kirchen beziehungsweise den Lutherischen Weltbund in Genf. Der Antrag muß detaillierte Angaben über das Projekt, seine Kosten und die Eigenbeteiligung enthalten. Sind alle Fragen geklärt, fällt die Entscheidung über das

Projekt. Bei Misereor trifft diese die Bischöfliche Kommission und bei «Brot für die Welt» der Ausschuß für ökumenische Diakonie. Danach wird ein Vertrag mit dem Projektträger geschlossen, in dem die finanziellen Modalitäten geklärt werden.

Nicht alle Projekte durchlaufen diesen komplizierten Prozeß. So werden zum Beispiel kleinere Projekte bis 50.000 DM durch ein hausinternes Bewilligungsverfahren entschieden. Projekte bis zu 100.000 DM bedürfen der Bewilligung im schriftlichen Rundlaufverfahren.

Einige Projektanträge werden auch von anderen Institutionen entschieden. So entscheidet die Indo-German Social Service Society (IGSSS), die von Misereor zusammen mit der indischen Bischofskonferenz ins Leben gerufen worden ist, selbständig über Projekte. Misereor erhält aber noch Zwischen- und Abschlußberichte über solche Projekte, die von ihm mitfinanziert worden sind. Diese Art der Projektfinanzierung ist so erfolgreich, daß man an einen Ausbau denkt. Es ist auch an den Aufbau von einheimischen Fachstellen für die Planung von Entwicklungsprojekten und die Beratung von Projektträgern gedacht.

Bei ihrer Arbeit verfolgen die Hilfswerke eine zielgruppenorientierte Strategie. Sie beziehen sich auf die Schwerpunktbereiche wie Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Bildung und Berufsausbildung, Ernährung, Handwerk und Maßnahmen zur Sicherung der Menschenrechte. Auch werden in jüngster Zeit Projekte für die Familienplanung durchgeführt, so von Misereor zehn bis fünfzehn im letzten Geschäftsjahr. Daneben wird ein Großteil des Engagements der Hilfswerke für die Bekämpfung des Hungers eingesetzt.

Neben dieser Strategie nach außen verfolgen die Hilfswerke eine Strategie nach innen. Sie zielt auf Bewußtseinsbildung ab. Den Menschen in den Industrieländern ist ihre Verantwortung für die Dritte Welt bewußt zu machen. Deshalb sind die Hilfswerke unter anderem in einen intensiven Dialog mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen getreten.

Ausblick

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Entwicklungshilfe der kirchlichen Hilfswerke auf die Solidarität mit den Ländern der Dritten Welt und den dortigen Menschen ausgerichtet ist. Eigennutz und Eigeninteresse werden nicht verfolgt, wie dies bei der staatlichen Entwicklungspolitik durchaus der Fall ist.

Die Entwicklungsarbeit und geleistete Hilfe der Werke ist bestimmt mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, obwohl dies bei der Fülle der Probleme den Anschein haben könnte. Ohne diese Hilfe wären die Not, das Elend und die Hoffnungslosigkeit noch größer als sie es jetzt schon sind.

Trotz aller zu erwartender Kritik dürfen sich die kirchlichen Werke bei ihrer

Arbeit nicht von Erwägungen der politischen Opportunität leiten lassen. Sie müssen entgegen allen Schwierigkeiten an ihrem Ziel festhalten, zum Aufbau einer gerechten Gesellschaft in der Dritten Welt beizutragen. Damit realisieren sie in einer Welt des Elends ein Stück mehr Menschlichkeit.

Entwicklungspolitik im Spannungsfeld von Solidarität und Eigeninteresse

Mit Beiträgen von

Hans-Dietmar Barbier · Hans-Gert Braun
Juergen B. Donges · El-Shagi El-Shagi
Helga Henselder-Barzel · Karl Hohmann
Peter Scholl-Latour · Jürgen Warnke
Ludwig Watzal und anderen

Redaktion
Hartmut Pick



Gustav Fischer Verlag
Stuttgart · New York · 1986